

Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld

Bebauungsplan "Gewerbegebiet I, 3. Änderung"

Dieser 3. Änderungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches den Bebauungsplan "Gewerbegebiet I", dessen 1. und 2. Änderungsplan sowie den Bebauungsplan "Gewerbegebiet II" ausschließlich hinsichtlich der nachfolgenden Festsetzungen. Alle übrigen Festsetzungen der Bebauungspläne "Gewerbegebiet I", "Gewerbegebiet I, 1. Änderung", "Gewerbegebiet I, 2. Änderung" und "Gewerbegebiet II" gelten weiterhin fort.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

Gebiet 1

Abweichende Bauweise

Gebäude sind mit seitlichem Grenzabstand als Einzelhäuser zu errichten, wobei Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig sind.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO

Gebiet 1 und 2

Fassadengestaltung:

Die Regelung, wonach Gebäudeaußenwände nach je 20 m durchgehender Wandlänge mindestens einen Vor- oder Rücksprung von je 0,5 m Tiefe aufweisen müssen, wird aufgehoben.

Stellplätze:

Es wird zugelassen, Pkw-Stellplätze unmittelbar entlang der seitlichen Grundstücksgrenzen bis zu einer Tiefe der hinteren Baugrenzen zu errichten.

Einfriedigungen:

Als straßenseitige Einfriedigung sind Mauern, Wände oder die Durchsicht verwehrenden Zäune über 0,5 m Höhe unzulässig. Offene Zäune sind bis zu einer Höhe von maximal 2 m zulässig.

Zeichenerklärung

Festsetzungen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Überbaubare Grundstücksfläche
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Baugrenze
- Fläche für Versorgungsanlagen - Transformatorstation
- 2 Nummer des Gebietes
- Fläche für Anpflanzungen
- Fläche für Leitungsrecht zugunsten der Gemeinde Otzberg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (3. Änderung)

Hinweis

- Gebäudebestand lt. Kataster

Verfahrensvermerke

Beschluss

Als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB von der Gemeindevertretung beschlossen am 08.09.2003

14.11.2003
Datum



Unterschrift
(Otzmüller, Bürgermeister)

Bekanntmachung

Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 15.11.2003 öffentlich bekannt gemacht.

14.11.2003
Datum



Unterschrift
(Otzmüller, Bürgermeister)

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I S. 2141

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung BauNVO-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 132

§ 5 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1992, GVBl. I S. 534

Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.2002, GVBl. I S. 274

Übersichtskarte



Gemeinde Otzberg, Ortsteil Lengfeld

Bebauungsplan "Gewerbegebiet I, 3. Änderung"

Maßstab: 1 : 1000
Auftrags-Nr.: PA20131-P

Entwurf: Januar 2003
Geändert: Oktober 2003

planungsbüro für städtebau

64846 groß-zimmern
im rauhen see 1
i.a. Lusert

basan_bauer
tel.: 06071/49333
fax: 06071/49359
e-mail: bnb@gells.de

1155

B L